

Pressemitteilung

Schutz vor Antisemitismus und Antiziganismus erhalten Verfassungsrang im Saarland

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt die Aufnahme des Schutzes vor Antiziganismus und Antisemitismus in die saarländische Landesverfassung, die der Landtag des Saarlandes an diesem Mittwoch, dem 17. September 2025, auf den Weg gebracht hat. In deren Begründung heißt es: *„Mit der Aufnahme einer Staatszielbestimmung zum Schutz vor Antisemitismus und Antiziganismus werden sämtliche Träger hoheitlicher Gewalt verpflichtet, diesen Erscheinungsformen entschieden entgegenzutreten.“*

„Der Zentralrat sieht dies als ein Zeichen der historischen Verantwortung nach dem Holocaust an den 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa, dessen Rechtfertigung der Rassenhass des Antiziganismus war. Der Rechtsstaat muss jeder Form von Nationalismus und Rechtsextremismus entgegenwirken“, so Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma. Die Statistik der unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) belegt den erschreckenden Anstieg antiziganistischer Vorfälle in Deutschland von 1.233 im Jahr 2023 auf 1.678 im Jahr 2024.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland und dessen Vorsitzende Diana Bastian danken der Landtagsfraktion der SPD und ihrem Vorsitzendem Ulrich Commerçon sowie der Landtagsfraktion der CDU und ihrem Vorsitzenden Stephan Toscani für dieses Signal des demokratischen Rechtsstaates.

Thomas Tews

Wissenschaftlicher Leiter

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

E-Mail: thomas.tews@sintiundroma.de

Web: <https://zentralrat.sintiundroma.de/>